



Sitzung vom 10. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 529 / S4.05

Gerichts-/Post- und Zürichstrasse Erstellung neue Fusswegverbindung und Brunnen Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Kreditbewilligung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. Januar 2024 bewilligte der Stadtrat den Abbruch mehrerer Gebäude an der Poststrasse 12-20 (Maison Hulot) und einen Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und dazu gehöriger Tiefgarage. Auf dem Grundstück des ehemaligen Jelmoli-Parkplatzes soll ein neues Mehrfamilienhaus mit Ladenlokal entstehen. Die notwendige Bewilligung erteilte der Stadtrat an der Sitzung vom 24. September 2024.

In Zusammenhang mit diesen beiden neuen Überbauungen soll ein neuer Fussweg zwischen der Gerichts- und der Zürichstrasse entstehen. Des Weiteren ist ein neuer Brunnen an der Ecke Gerichts-/Poststrasse vorgesehen. Mit der Grundeigentümerschaft «Maison Hulot» konnte ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet werden. Dieser liegt nun zur Genehmigung durch den Stadtrat vor.

Dienstbarkeitsvertrag «Maison Hulot»

Die Stadt Uster erhält ein unbeschränktes Fusswegrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit auf dem Grundstück Kat.-Nr. B7684. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Uster, den baulichen und betrieblichen Unterhalt dieses Fussweges zu übernehmen. Des Weiteren erhält die Stadt Uster an der Ecke Gerichts-/Poststrasse einen neuen Brunnen. Die Erstellungskosten gehen zu Lasten der Bauherrschaft «Maison Hulot». Der bauliche und betriebliche Unterhalt in der Höhe von ca. 5000 Franken pro Jahr gehen zu Lasten der Stadt Uster.

Zusätzlich im Dienstbarkeitsvertrag ist geregelt, dass die Bauherrschaft «Maison Hulot» den Ersatz der wegfallenden drei Bäume an der Poststrasse finanzieren muss.

Die Kosten für die Erstellung des Fussweges zwischen der Gerichts- und Zürichstrasse sowie Anpassungsarbeiten an der Gerichtsstrasse infolge des Erstellung des Brunnens belaufen sich auf 115 000 Franken. Die Zahlung ist nach Abschluss der Bauarbeiten fällig.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung der Abteilung Bau sind für die Erstellung des neuen Fussweges und die Anpassung an der Gerichtsstrasse für das Jahr 2025 100 000 Franken budgetiert.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Gerichts-/Post-/Zürichstrasse Neue Fusswegverbindung und Brunnen im Zentrum
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30260
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 115 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 5 000.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35, Abs. 2, Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erstellung einer neuen Fusswegverbindung zwischen Gerichts- und Zürichstrasse wird ein einmaliger Kredit von 115 000 Franken bewilligt.
2. Die Erstellung eines Brunnens wird genehmigt.
3. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der neuen Fusswegverbindung zwischen Gerichts- und Zürichstrasse wird ein wiederkehrender Kredit von 5000 Franken bewilligt.
4. Der Dienstbarkeitsvertrag vom 8. November 2024 wird genehmigt.
5. Die LG Liegenschaften wird beauftragt, den Dienstbarkeitsvertrag notariell zu vollziehen.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, LG Liegenschaften, Fabian Peverelli (im Original)
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite